

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Herbert Mohr (AfD)**

vom 09. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Februar 2021)

zum Thema:

„Ohne Hunger durch die Corona-Krise!“

und **Antwort** vom 22. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26542
vom 9. Februar 2021
über „Ohne Hunger durch die Corona-Krise!“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In der brandenburgischen Landeshauptstadt erhalten normalerweise etwa 2.500 Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien ein kostenloses oder kostengünstiges Mittagessen in ihren Schulen oder Kitas. Aktuell haben sie die Möglichkeit, sich die Mahlzeit nach Hause liefern zu lassen. 1.000 Kinder aus 500 Haushalten nähmen das Angebot wahr. In Berlin wollte das Neuköllner Bezirksparlament prüfen, ob ein ähnliches Modell eingesetzt werden kann.

1. Was ergab die Prüfung des Neuköllner Bezirksparlaments? Welche Verfahren konnten mit welchem Ergebnis umgesetzt werden?

Zu 1.:

Die Bezirksverordnetenversammlung Neukölln hat in ihrer Sitzung am 27. Januar 2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird um Prüfung gebeten, wie sowohl während des Distanz- als auch des Wechselunterrichts ein kostenfreies Mittagessensangebot für Schülerinnen und Schüler an den Neuköllner Grundschulen aufrechterhalten werden kann. Schulleitungen und Caterer sollen einbezogen werden. Dabei sollten „pandemiekonforme“ Varianten zur Abholung oder Auslieferung an die Schülerinnen und Schüler geprüft werden bspw. mit Lunchpaketen.“

Die Prüfung durch das Bezirksamt ergab zunächst, dass eine Lieferung des Mittagessens nach Hause aufgrund der entstehenden Kosten und der mangelnden Kapazitäten der Caterer nicht umgesetzt werden kann. Als umsetzbare Varianten verblieben nach Auskunft des Bezirksamts Neukölln die Einnahme bzw. die Abholung des

Essens an der Schule.

Eine Abfrage an den Neuköllner Grundschulen ergab, dass täglich rund 1.000 Schülerinnen und Schüler das Angebot einer Notbetreuung in der Schule wahrnehmen und dort ein Mittagessen erhalten. Die Schulen organisieren zudem zusätzliche Angebote für Schülerinnen und Schüler, die zuhause ein schlechtes Lernumfeld haben. Diese Schülerinnen und Schüler erhalten ebenfalls Mittagessen in der Schule.

Die Abfrage an den Schulen ergab zudem, dass lediglich vier Schulen über die bestehenden Angebote hinaus einen weiteren Bedarf sehen. Mit diesen vier Schulen hat das Bezirksamt Kontakt aufgenommen, um individuelle Lösungen zu erarbeiten. Auch die anderen Schulen wurden erneut kontaktiert und auf die grundsätzliche Möglichkeit der Ausweitung des Mittagessenangebots hingewiesen.

Dem Bezirksamt ist bewusst, dass eine Ausweitung des Mittagessenangebots unter Corona-Bedingungen die Schulen sowohl vor räumliche als auch personelle Herausforderungen stellt. Ein pauschales Angebot an die Eltern ohne vorherige Einbeziehung und Konsultation der Schulen kam deshalb für das Bezirksamt nicht in Betracht.

2. Wie bewertet der Senat die bisherigen Folgen durch die Schließung von Kita- und Schulkantinen für ärmere Kinder?

Zu 2.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Folgen es für Kinder außerhalb der Notbetreuung in Schulen und Kitas hat, dass sie während der Zeit der Schließungen kein Mittagessen erhalten.

Die Schließungen der Berliner Schulen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führt nicht zwingend zu einer Schließung der Schulkantinen. Die rund 25.000 Kinder in der Notbetreuung in Grundschulen erhalten weiterhin das Mittagessen.

Eine Schließung der Berliner Kitas mit gleichzeitigem Notbetrieb besteht seit dem 25. Januar 2021. Vorher gab es an das Pandemiegeschehen angepasste Regelungen mit eingeschränktem Regelbetrieb bzw. einer Notversorgung mit beschränktem Zugang.

3. Wie hoch ist die Anzahl der Kinder in Berlin, für die das kostenlose (bzw. kostenreduzierte) Kita- und Schulesse aufgrund von Kita- und Schulkantinentenschließung wegfällt? (Bitte um monatliche Angaben für den Zeitraum der Schließzeiten von Kita und Schule.)

Zu 3.:

Die Antwort darauf, wie viele Kinder kein Mittagessen in der Schule erhalten, kann nur statistisch hergeleitet werden. Durchschnittlich nehmen rund 140.000 Kinder in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 am Mittagessen teil. Während der Schulschließungen werden davon rund 25.000 Kinder in der Notbetreuung mit einem Mittagessen versorgt.

Die Anzahl der Kinder, für die das kostenlose Kitaessen entfällt, kann nicht genau beziffert werden. Im Dezember 2020 gab es beispielsweise 13.579 Kinder, für die ein

berlinpass-BuT in der Kita registriert und für die kein Verpflegungsgeld zu zahlen war. Wie viele der Kinder davon an wie vielen Tagen die Mittagessen erhalten haben, ist dem Senat nicht bekannt.

4. In Potsdam erhalten Kita- und Schulkinder auch während der coronabedingten Schließzeiten weiterhin ihr Mittagessen. In Kooperation mit den Essensanbietern (fünf Caterern) und zwei Fahrdiensten organisiert die Stadt die Versorgung der Kinder an den Werktagen zuhause.¹

Welche Maßnahmen hat der Senat bisher getroffen, um den betroffenen (Kita- und Schulkindern) Kindern und Familien aus ärmeren Verhältnissen zu helfen, sodass die ohnehin bestehenden sozialen Ungleichheiten nicht auf den Schultern von Kindern noch verstärkt werden?

Bitte um konkrete Ausführungen: Wann und durch welche Maßnahmen und Lösungen konnte wie vielen Kindern geholfen werden? (Bitte um genaue monatsbezogene und konkrete Ausführungen, wie das kostenlose/kostenreduzierte Essen die Kinder erreicht hat während der Schulschließungen in 2020-2021 im Rahmen der Eindämmungsmaßnahmen.)

Zu 4.:

Für die Angebote eines Mittagessens an Schulen sind die bezirklichen Schulämter zuständig. Sie schließen die Verträge mit den Caterern. Eine differenzierte Auflistung der bezirksspezifischen Maßnahmen ist in Anlage 1 dargestellt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat das Anliegen unterstützt und mit Schreiben vom 12. Januar 2021 die Schulen gebeten, Möglichkeiten für die Einnahme eines Mittagessens in Abstimmung mit ihrem Caterer und dem bezirklichen Schulamt zu prüfen.

Die Mittagsversorgung in Kitas erfolgt in unterschiedlicher Weise in eigener Verantwortung der Kita-Träger über kitaeigene Küchen oder in Kooperation mit Caterern. Die Berliner Kita-Landschaft umfasst über 1.200 Träger und rund 2.700 Kindertageseinrichtungen. Zentrale Verteilzentren oder einen zentralen Lieferservice gibt es nicht. Zur Frage der Organisation des Kitamittagessens im Einzelnen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Erkenntnisse vor. Wenn ein berlinpass-BuT in der Kita vorgelegt wird, sind die Eltern von den monatlichen Beiträgen für die Verpflegung in der Kita befreit. Es entstehen ihnen keine Kosten.

5. Wie bewertet der Senat die Forderung der Petition *Ohne Hunger durch die Corona-Krise: Mittagessen für arme Kinder JETZT* und gedenkt der Senat die Petition² zu unterstützen, die von einer alleinerziehenden Mutter initiiert wurde und wodurch für alle Kinder mit Anspruch auf ein kostenloses Mittagessen ein Einkaufsgutschein in Höhe von 20 EUR pro Kind und pro Woche gefordert wird? (Bitte um begründete Antworten.)

Zu 5.:

Das Engagement der Verfasserin der Petition für ein Mittagessen ist wichtig. Berliner Schulen haben deshalb auch die Möglichkeit sozial benachteiligte Kinder zum Mittagessen an die Schule zu holen. Ergänzend prüfen die bezirklichen Schulämter Möglichkeiten der Lieferung eines Mittagessens. Das Ziel ist es, den Kindern, deren Eltern kein Mittagessen im häuslichen Umfeld finanzieren können, eine warme Mahlzeit anzubieten. Wenn die Schulen ab dem 22. Februar 2021 wieder Präsenzunterricht

¹ <https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Kostenlose-Essenslieferung-fuer-Potsdamer-Kita-und-Schulkinder-ist-gut-gestartet>.

² [Petition](#): Ohne Hunger durch die Corona-Krise: Mittagessen für arme Kinder JETZT.

anbieten, werden zunächst alle Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3 das Mittagessen wieder in der Schule einnehmen können.

Berlin, den 22. Februar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Bezirksnr.	Welche Maßnahmen hat der Bezirk bisher getroffen, um Schulkindern aus ärmeren Verhältnissen ein kostenbeteiligungs-freies Mittagessen zu ermöglichen?			Wie viele Schülerinnen und Schüler haben bisher von der Maßnahme profitiert?	
	Bezirk	Maßnahme	Maßnahmenbeginn	Anzahl Primarstufe	Anzahl Sekundarstufe
01	Mitte	Allen Kindern, die sich vor Ort in der Notbetreuung befinden, wird/wurde ein kostenloses Mittagessen angeboten. Die Notbetreuung wird auch für Kinder angeboten, bei denen Kindeswohlgefährdung bekannt ist. Es besteht hierzu Kontakt zwischen den Schulen und dem Jugendamt.	fortlaufend	die Zahlen wurden nicht erhoben	
02	Friedrichshain-Kreuzberg	Möglichkeit der Abholung des Mittagessen in eigenen Behältnissen außerhalb der Notbetreuung in einem von der Schule definierten Zeitfenster (Kontaktvermeidung: Kinder in der Notbetreuung sollen nicht mit Kindern, die das Mittagessen abholen in Kontakt kommen) unter Einhaltung des Hygienekonzepts der Schule	08.02.2021	252	0
03	Pankow	Grundsätzlich haben Kinder der Primarstufe (Klassenstufe 1 bis 6) Anspruch auf ein kostenbefreites Schulmittagessen. In der Notbetreuung ist die Mittagessensversorgung aller Kinder, die sich in der für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 angebotenen Notbetreuung befinden, sichergestellt. Aktuell befinden sich 3.718 Schüler:innen in der Notbetreuung an den Schulen in Pankow. Zusätzlich befinden sich Schüler:innen vor Ort, wo nach Einschätzung der Schulen die häusliche Lernsituation schwierig ist. Diese Schüler:innen erhalten ebenfalls das Mittagessen in den Schulen. Die Versorgung durch die vertraglich gebundenen Caterer erfolgt täglich von Montag bis Freitag. Die Verträge mit den Caterern laufen, wie auch schon im ersten Lockdown uneingeschränkt weiter. Aktuell sind dem Bezirksamt keine Probleme bei der Versorgung mit Schulmittagessen bekannt. Die zuständige Senatsverwaltung SenBJF hat im Januar die Schulen zur Thematik angeschrieben. Bei Problemen sollen die Schulen die bezirklichen Schul- und Sportämter kontaktieren, um im Einzelfall bei Problemen hier Lösungen zu finden. In Pankow gab es hierzu keine Meldungen bzw. Anfragen seitens der Schulen. Wie auch schon in der 1. Welle würde das Bezirksamt im Einzelfall hier nach Rücksprache mit den Schulen und Caterern auch Lösungen finden.	keine Angabe	3.718	wird nicht erhoben
		Eine Lieferung von Schulmittagessen nach Hause erfolgt derzeit nicht. Grundsätzlich ist dazu anzumerken, dass Schulmittagessen regelhaft nicht sofort verzehrfertig geliefert wird. Beim sogenannten Cook-and-Chill-Verfahren für die Gemeinschaftsverpflegung werden die warmen Speisekomponenten auf herkömmliche Weise zubereitet und gegart, dann aber auf eine Temperatur von unter 4 °C gekühlt. Die gekühlte Speise kann bei ununterbrochener Kühlkette bis zu vier Tage ohne Qualitätsverlust gelagert werden. Sie wird erst unmittelbar vor der Ausgabe in der Ausgabeküche vor Ort in der Schule wieder auf Verzehrttemperatur erwärmt (Regenerierung). Damit wird u. a. auch die hygienische Sicherheit nach den Vorgaben des 1998 in Kraft getretenen HACCP-Konzepts (Hazard Analysis of Critical Control Point) gewährleistet. Bei Lieferung nach Hause müsste die lebensmittelhygienisch einwandfreie Regenerierung gewährleistet sein. Das Bezirksamt hat hierzu auch bereits die bezirkliche Lebensmittelaufsicht sowie die Qualitätskontrollstelle Schulmittagessen um eine Einschätzung gebeten. Eine dezentrale Lieferung wird aus lebensmittelhygienischen Aspekten kritisch gesehen. Darüber hinaus wäre die dezentrale Lieferung mit voraussichtlich zusätzlichen Kosten verbunden. Ebenfalls wurde auch die Abgabe des Schulmittagessens vor Ort geprüft. Die geltenden Vorgaben der SARS-CoV2-Eindämmungsmaßnahmschutzverordnung sehen allerdings nur eine eingeschränkte Anzahl von Schüler:innen an den Schulen vor. Auch die Abgabe „to go“ wäre mit zusätzlichen Kontakten verbunden. Auch hier wäre mit Mehrkosten durch eine lebensmittelhygienisch einwandfreie Abgabe (z.B. Assietten) zu rechnen.	keine Angabe		
04	Charlottenburg-Wilmersdorf	Grundsätzlich haben alle Kinder der Primarstufe (Klassenstufe 1 bis 6) Anspruch auf ein kostenbefreites Schulmittagessen. Während der Schulschließungen (Aussetzen des Präsenzunterrichts) ist die Mittagessenversorgung aller Kinder, die sich in der für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 angebotenen Notbetreuung befinden, sichergestellt. Seitens des Bezirkes Ch-Wi wird zusätzlich die kostenbefreite Mittagsversorgung auch für alle anderen Kinder angeboten, welche sich nicht in der Notbetreuung befinden. Eine Unterscheidung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird hier nicht vorgenommen.	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe

05	Spandau	Grundsätzlich haben Kinder der Primarstufe (Klassenstufe 1 bis 6) Anspruch auf ein kostenbefreites Schulmittagessen. Dabei erfolgt keine Unterscheidung der Kinder nach den sozialen Verhältnissen. Während der Schulschließungen (Aussetzen des Präsenzunterrichts) ist die Mittagessenversorgung aller Kinder, die sich in der für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 angebotenen Notbetreuung befinden, sichergestellt. In Absprache mit der regionalen Schulaufsicht wurde im Bezirk Spandau entschieden, dass Angebot der Notbetreuung (und damit auch der Essensversorgung) ebenfalls auf Kinder aus sozial schwachem Umfeld auszuweiten. Die Schulleitungen sind angehalten, auf entsprechende Familien zuzugehen.	16.12.2020	Wie viele Kinder aus sozial schwachen Familien derzeit in den Notbetreuungen der betroffenen Schulen mit einem Mittagessen versorgt werden, kann nicht beantwortet werden. Entsprechende Zahlen werden vom Schul- und Sportamt Spandau nicht erhoben.	
06	Steglitz-Zehlendorf	Während der Schulschließungen (Aussetzen des Präsenzunterrichts) ist die Mittagessenversorgung aller Kinder, die sich in der für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 angebotenen Notbetreuung befinden, sichergestellt. In Absprache mit der regionalen Schulaufsicht wurde für die Region Steglitz-Zehlendorf (eine vermutlich geringere Belastung als in anderen Regionen der Stadt) entschieden, das Angebot der Notbetreuung (und damit auch der Essensversorgung) auch auf Kinder aus sozial schwachem Umfeld auszuweiten. Die Schulleitungen sind angehalten, auf entsprechende und ihnen bekannte Familien zuzugehen und diese zu animieren, die Notbetreuung anzunehmen.	keine Angabe	wird nicht erhoben	
07	Tempelhof-Schöneberg	Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden keine Maßnahmen ergriffen.	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
08	Neukölln	Grundsätzlich haben Kinder der Primarstufe Anspruch auf ein kostenbefreites Schulmittagessen. Dabei erfolgt keine Unterscheidung der Kinder nach den sozialen Verhältnissen. Während der Schulschließungen (Aussetzen des Präsenzunterrichts) ist die Mittagessenversorgung aller Kinder, die sich in der für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 angebotenen Notbetreuung befinden, sichergestellt. In Absprache mit der regionalen Schulaufsicht wurde im Bezirk Neukölln entschieden, das Angebot der Notbetreuung (und damit auch der Essensversorgung) auch auf Kinder auszuweiten, die zuhause ein schwieriges Lernumfeld haben. Die Schulleitungen wurden angehalten (siehe die Antworten auf die Fragen 1 und 4), auf entsprechende Familien zuzugehen. Eine Abfrage ergab, dass (Stand Anfang Februar) rund 100 Kinder dieses Angebot wahrnehmen. Da diese Zahlen nicht durch die vom Bezirksamt eingeleiteten Maßnahmen zustande kommen, ist eine diesbezügliche Auskunft in der Systematik der Tabelle nicht möglich.	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
		Anschreiben an Grundschulen - Bedarfsabfrage Mittagessen außerhalb der Notbetreuung	27.01.2021	keine Angabe	keine Angabe
		Abfrage zu zusätzlichem Bedarf durch regionale Schulaufsicht	08.02.2021	keine Angabe	keine Angabe
		Kontaktaufnahme zu Schulen, die zusätzlichen Bedarf gemeldet haben	17.02.2021	keine Angabe	keine Angabe
		erneutes Anschreiben an Grundschulen - Mitteilung über zusätzliches Mittagessenangebot	18.02.2021	keine Angabe	keine Angabe
09	Treptow-Köpenick	Grundsätzlich haben Kinder der Primarstufe (Klassenstufe 1 bis 6) Anspruch auf ein kostenbefreites Schulmittagessen. Dabei erfolgt keine Unterscheidung der Kinder nach den sozialen Verhältnissen. Während der Schulschließungen (Aussetzen des Präsenzunterrichts) ist die Mittagessenversorgung aller Kinder, die sich in der für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 angebotenen Notbetreuung befinden, sichergestellt.	laufend	Entsprechende Daten werden vom Schul- und Sportamt nicht erhoben.	

10	Marzahn-Hellersdorf	<p>Grundsätzlich haben Kinder der Primarstufe (Klassenstufe 1 bis 6) Anspruch auf ein kostenbefreites Schulmittagessen. Dabei erfolgt keine Unterscheidung der Kinder nach den sozialen Verhältnissen. Während der Schulschließungen (Aussetzen des Präsenzunterrichts) ist die Mittagessenversorgung aller Kinder, die sich in der für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 angebotenen Notbetreuung befinden, sichergestellt. In Absprache mit der regionalen Schulaufsicht wurde im Bezirk Marzahn-Hellersdorf entschieden, das Angebot der Notbetreuung (und damit auch der Essensversorgung) auch auf Kinder aus sozial schwachem Umfeld auszuweiten. Die Schulleitungen sind angehalten, auf entsprechende Familien zuzugehen. Wie viele Kinder aus sozial schwachen Familien derzeit in den Notbetreuungen der betroffenen Schulen mit einem Mittagessen versorgt werden, die keinen Anspruch auf eine Notbetreuung haben, kann nicht beantwortet werden. Entsprechende Zahlen werden vom Schul- und Sportamt Marzahn-Hellersdorf nicht erhoben.</p> <p>Zudem wird ab 22.02.2021 angeboten, allen Kindern der Primarstufe die Mittagessenversorgung zu ermöglichen. (unabhängig von der Teilnahme am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung). Inwieweit diese Möglichkeit von den Eltern in Anspruch genommen wird, wird derzeit durch Zuarbeit der einzelnen Schulleitungen vom Schul- und Sportamt erfasst.</p>	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
11	Lichtenberg	<p>Anspruch auf ein kostenbeteiligungsfreies Schulmittagessen haben alle Kinder der Primarstufe. Es erfolgt dabei keine Unterscheidung nach den sozialen Verhältnissen. Alle mit Schulmittagessen zu versorgenden Standorte wurden und werden mit Mittagessen versorgt. Während der gesamten Zeit bestand der Kontakt zu den Caterern. Die Anzahl der Portionen wurde bzw. wird zwischen den Schulen und den Caterern abgestimmt. Im Schnitt nehmen in Lichtenberg wöchentlich rund 3.500 Schülerinnen und Schüler an der Mittagessenversorgung teil. Das betrifft inzwischen mehr als die Hälfte der Schulkinder, die in den abgefragten Bereich fallen. Prinzipiell kann festgestellt werden, dass in Lichtenberg auch durch die hervorragende Arbeit der Pädagog*innen vor Ort in den Schulen und die enge Kooperation mit dem Jugendamt die Schulkinder aus ärmeren Verhältnissen sehr gut im Blick halten.</p>	Die Versorgung ist ein laufender Prozess.	Im Schnitt nehmen in Lichtenberg wöchentlich rund 3.500 Schülerinnen und Schüler an der Mittagessenversorgung teil.	
12	Reinickendorf	<p>Gemäß § 19 Abs. 3 Schulgesetz Berlin – SchulG haben Kinder der Primarstufe (Klassenstufe 1 bis 6) Anspruch auf ein kostenbefreites Schulmittagessen. Dabei erfolgt keine Unterscheidung der Kinder nach den sozialen Verhältnissen. Im Rahmen der Aussetzung des Präsenzunterrichts durch die Coronapandemie ist die Mittagessenversorgung aller Kinder, die sich in der für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 angebotenen Notbetreuung befinden, sichergestellt. In Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht Reinickendorf wurde besprochen, dass das Angebot der Notbetreuung (und damit auch der Essensversorgung) auch auf Kinder aus sozial schwachem Umfeld ausgeweitet werden kann. Die Schulleitungen sind angehalten, auf entsprechende Familien zuzugehen. Wie viele Kinder aus sozial schwachen Familien derzeit in den Notbetreuungen der betroffenen Schulen mit einem Mittagessen versorgt werden, kann nicht beantwortet werden. Entsprechende Zahlen werden vom Schul- und Sportamt Reinickendorf nicht erhoben.</p>	16.12.2020	nicht bekannt/ es werden i.d.Regel mind. 50 Portionen als Corona-Hilfe für die Caterer abgerechnet	
		<p>An einer Sekundarschule in Reinickendorf findet z.Zt. eine Essensausgabe für SuS statt, die dies in Anspruch nehmen möchten; das Angebot soll in den nächsten 1-2 Wochen stark ausgeweitet werden und ist insbesondere auch an die Schülerinnen und Schüler gerichtet, die wenig bis gar nicht an Online-Beschulungen teilgenommen haben und so einen Weg zurück zur Schule finden sollen.</p>	01.02.2021		z.Zt. 8 Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu einigen SuS der Abschlussklassen, die in Präsenz in der Schule sind; ab dem 22.02. soll die Zahl möglichst anwachsen.